

KOMMENTAR

von Jürgen Ziegner



Bürgergeld: Ein im „Tagesspiegel“ abgedruckter Artikel...

....bringt mich dazu, an dieser Stelle noch einmal das gleiche Thema in den Vordergrund zu rücken wie vor einem Jahr. Der Abstand zwischen reinem Arbeitseinkommen und Bürgergeld ist offensichtlich in vielen Fällen zu gering, um zur Arbeitsaufnahme zu motivieren. Gegenüber dem Tagesspiegel berichtet die kaufmännische Leiterin eines Gebäudereinigungsunternehmens: „Wir haben einem Ehepaar, das aus der Ukraine nach Deutschland geflohen ist, Arbeit angeboten. Eine Vollzeitstelle für den Mann, eine Teilzeitstelle für die Frau, so wie von den beiden gewünscht ... Die beiden wären mit knapp 3.500 Euro netto rausgegangen. Sie haben mir per WhatsApp abgesagt. Die Begründung: Die Arbeit würde sich für sie nicht lohnen, sie würden lieber weiter Sozialleistungen beziehen. Die beiden haben zwei Kinder, entsprechend kommt beim Bürgergeld einiges zusammen. Da war unser Angebot nicht konkurrenzfähig.“

Möglicherweise, je nach Kosten für die Miete, Warmwasser und Heizung, stimmt das sogar und das Ehepaar verhält sich aus seiner Sicht einfach ökonomisch vernünftig. Umso mehr gilt das im nächsten Jahr, wenn das Bürgergeld noch einmal um gut 12 Prozent steigen soll. Innerhalb von zwei Jahren wäre das Bürgergeld dann um 24 Prozent gestiegen – für Alleinstehende bspw. von 449 Euro (Hartz-IV) auf dann 563 Euro pro Monat.

Ich will diesen gesetzlichen Mechanismus zum so genannten Existenzminimum gar nicht bewerten. Allerdings erklärt er zumindest zu einem gewissen Teil, warum inzwischen immer mehr Mitglieder auch für einen weit oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns angesetzten Stundenlohn keine neuen Mitarbeiter mehr finden.

Dieser ZTG-Report erscheint kurz vor Weihnachten – ich möchte Ihnen daher trotz aller unschönen Entwicklungen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, vor allem friedlicheres Jahr 2024 wünschen.

Nach dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil:

Wo soll das Geld herkommen?

In einem Satz

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es zahlreiche alte und neue Vorschläge zur Lösung der Haushaltskrise, doch nur wenige halten, was sie versprechen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich Mitte November die Umwidmung von 60 Milliarden Euro im Haushalt 2021 für unzulässig erklärt. Die Summe war als Corona-Kredit bewilligt worden, sollte aber nachträglich für den Klimaschutz und die Modernisierung der Wirtschaft eingesetzt werden. Das Gericht entschied zudem, der Staat dürfe sich Notlagenkredite nicht für spätere Jahre auf Vorrat zurücklegen. Damit stehen weitere Milliardensummen für Zukunftsvorhaben zur Disposition.

Nicht alle Vorschläge, wie die Finanzierungskrise zu lösen wäre, sind neu, und manche sind sogar weder neu noch zielführend. Zu letzteren gehören die Abschaffung des sogenannten Dieselprivilegs, der Steuervorteile für Dienstwagen und der

Pendlerpauschale, wie sie aktuell das „Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)“ und auch der Chef des Umweltbundesamts (UBA), Dirk Messner, fordern. Die Berechnungen sind etwas unterschiedlich. Während Herr Messner meint, die Angleichung der Energiesteuer bei Diesel auf Benzinniveau bei Wegfall der höheren Kfz-Steuer brächte dem Staat pro Jahr ca. sechs Milliarden Euro, macht das FÖS folgende Vorgabe: „Obwohl Dieselmotoren energiereicher und klimaschädlicher als Benzin sind, hat er einen deutlich niedrigeren Energiesteuersatz. Um Energieäquivalenz in der Besteuerung herzustellen, müsste der Steuersatz für Diesel von aktuell 47,04 ct/l auf 75,68 ct/l angehoben werden.“ Und bei 75,68 Cent/l Dieselsteuer bekäme der Staat sogar 8,5 Milliarden Euro pro Jahr mehr in die Kasse.

Jede Wette, dass diese Rechnung nicht aufgeht! Einschließlich Umsatzsteuer würde sich der Dieselpreis schlagartig um 34 Cent/l erhöhen. Bei der Dieselsebesteuerung liegt Deutschland be-

